

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 19.07.2017

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	28.08.2017				
Kreisausschuss	13.09.2017				
Kreistag	27.09.2017				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Beschluss des Mehrjahresprogramms des kommunalen Straßenbaus für den Zeitraum 2015 bis 2019 im Landkreis Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Mehrjahresprogramm des kommunalen Straßenbaus für den Zeitraum 2015 bis 2019 im Landkreis Jerichower Land unter Nutzung des Förderprogramms.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Zur Verkehrserschließung der Städte und Gemeinden unterhält der Landkreis Jerichower Land 240,863 km Kreisstraßen und die Gemeinden eine z. Z. nicht näher bezeichnete Anzahl von Ortsverbindungsstraßen. Über diese Anschlussstraßen sind alle Gemeinden an das überörtliche Straßennetz der Landes- und Bundesstraßen angeschlossen. Der Ausbauzustand dieser Straßen sowie der Nebenanlagen von Straßen mit geteilter Baulast muss verbessert werden, da eine gute Verkehrsanbindung die Voraussetzung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Landkreises ist. Auch die zukünftige Entwicklung der Lebensbedingungen der Bürger des Landkreises ist immer mehr von einer guten Verkehrserschließung beeinflusst.

Zur weiteren Entwicklung des Kreisstraßennetzes und der Gemeindestraßen mit überörtlicher Bedeutung schlägt die Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land die Durchführung der in dem Mehrjahresprogramm 2015 bis 2019 (siehe Anlage) vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen vor.

Mit Beschluss KSTBFinG-LSA, Art. 12 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 werden die Mittelvergabe für die Förderung des kommunalen Straßenbaus auf die Landkreise übertragen. Damit erhält der Landkreis Jerichower Land für die Jahre 2015 und 2016 jährlich eine Zuweisung in Höhe von 1.515.634 € und für die Jahre 2017 bis 2019 jährlich eine Zuweisung in Höhe von 1.205.342 €.

Die aufgeführten Baumaßnahmen berücksichtigen den derzeitigen Straßenzustand und die notwendigen Unterhaltungsaufwendungen. Die für den Straßenbau verfügbaren Mittel können z. Z., da sie nicht dem Bedarf entsprechen, nur auf die Schwerpunkte konzentriert werden. Diese Maßnahmen sind nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich. Sie berücksichtigen die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung.

Änderungen zum Beschluss vom 28.06.2016 ergeben sich wie folgt:

K 1213 Brücke Detershagen: Die finanziellen Zuwendungen wurden minimiert, da das Vorhaben mit Mitteln aus der Investitionspauschale nachträglich kofinanziert wurde.

K 1200 OD Redekin 2. BA: Im Programm sind der 2. Bauabschnitt für das Jahr 2018 und nachrichtlich der 3. Bauabschnitt im Jahr 2020 enthalten.

K 1205 Brücke Parchener Bach: Nach Abschluss der Maßnahme im Jahre 2016 sind in der Auflistung für die vergangenen Haushaltsjahre die tatsächlich entstandenen Kosten aufzuzeigen.

L 52 Körbelitz: Der Antragsteller hat seinen Antrag auf Bereitstellung von Fördermitteln zurückgezogen.

K 1183 Holzstraße: Das Bauvorhaben wurde in Neubau Brücke und Grundhafter Ausbau Straße aufgegliedert.

Die frei gewordenen Mittel wurden generell auf bereits bezuschusste Vorhaben aufgeteilt. Verschiebungen von Maßnahmen, deren Mittel bisher nicht abgerufen wurden, fanden in den folgenden Jahresscheiben Berücksichtigung.

Anlagen:

Aktueller Auszug mit Stand vom 15.06.2017 aus dem Mehrjahresprogramm 2015-2019 für das Land Sachsen-Anhalt

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)